

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen für Beschäftigte von Drittfirmen und freie Mitarbeiter

Hiermit erkläre ich,

Vorname, Name	
Funktion	
Firma (nur angeben, wenn Sie kein freier Mitarbeiter sind)	

dass ich heute über die einschlägigen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kenntnis gesetzt und mit den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Ausübung meiner Tätigkeit bei bzw. für die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) vertraut gemacht wurde. Darüber hinaus wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dazu verpflichtet bin, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der FSG und somit vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln.

Mir ist bewusst, dass sämtliche personenbezogenen Daten dem Datengeheimnis nach den einschlägigen Datenschutzgesetzen unterfallen und die relevanten Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) es verbieten, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige und in einer für die betroffene Person nachvollziehbarer Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neusten Stand sein; es sind daher alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor

unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Mir ist zudem bekannt, dass es verboten ist, Daten die zwar nicht personenbezogen sind, jedoch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und somit vertrauliche Informationen der FSG enthalten können unbefugt zu verarbeiten.

Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle von der FSG in mündlicher, schriftlicher oder anderer Form zur Verfügung gestellten offenbarten oder sonst zugänglich gemachten Informationen, die einen kommerziellen Wert darstellen oder eine sonstige Verwendbarkeit im Geschäftsumfeld der FSG oder mit der FSG i.S.d. § 15 AktG verbundener Unternehmen haben oder haben könnten, zum Beispiel Informationen über Planungen und Projekte, Organisation, Betriebsverfahren, Prozesse und Systeme, oder sonstiges operatives, technisches, wissenschaftliches, kommerzielles und finanzielles oder anderes Know-how. Dazu gehören alle Informationen, die

- als vertraulich gekennzeichnet, als solche bezeichnet oder in anderer Weise als solche erkennbar gemacht sind (z.B. mit dem Vermerk „vertraulich“ oder einem ähnlichen Hinweis); oder
- wegen ihres Inhalts offensichtlich als vertraulich anzusehen sind; oder
- von vertraulichen Informationen abgeleitet wurden.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verpflichte ich mich insbesondere dazu

- die mir anvertrauten Daten und Datenträger bzw. solche, auf die ich im Rahmen meiner Tätigkeit zugreifen kann unter Verschluss zu halten, wenn nicht unmittelbar daran gearbeitet wird,
- Geräte, Accounts, sowie Anwendungen und diesbezügliche Passwörter keinem Unbefugten oder Dritten zugänglich zu machen, keine Standardpasswörter zu verwenden, sowie – im Falle von erforderlichen und von der FSG genehmigten Remotezugriffen – nur über einen verschlüsselten Zugang zu agieren,
- nicht mehr benötigte Datenträger datenschutzgerecht zu vernichten, damit eine missbräuchliche Weiterverwendung nicht möglich ist,
- keine privaten Computer/Devices, Software oder Datenträger einzubringen, und
- die sonstigen angeordneten unternehmensinternen, technischen und organisatorischen Datensicherungs- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Meine sich aus einem gegebenenfalls bestehenden Arbeitsvertrag mit meinem Arbeitgeber ergebende Geheimhaltungsverpflichtung wird durch diese Verpflichtungserklärung nicht berührt und bleibt vollumfänglich bestehen.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die einschlägigen Datenschutzvorschriften nach Artikel 83 Absatz 4 DS-GVO, §§ 42, 43 BDSG mit einer Geldbuße und/oder mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden können.

Mir ist zudem bekannt, dass eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen z.B. nach den §§ 17, 18 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) strafbar sein kann. Verstöße können auch Anlass zu einer außerordentlichen (fristlosen) Kündigung sein. Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche, die aus einer Pflichtverletzung resultieren, bleiben in jedem Falle vorbehalten.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Ich bestätige diese Verpflichtung.

Ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung sowie die Anlage:

- Textauszug der DS-GVO und des BDSG

habe ich erhalten.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ein Original dieser Verpflichtungserklärung bei der FSG verbleibt und gespeichert wird.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____